

Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 11/0607 verwiesen. Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung ist der Bebauungsplan Nr. 19 a förmlich zu ändern, um Planungsrecht zu schaffen.

Das Plangebiet ist identisch mit dem Plangebiet der 38. Flächennutzungsplanänderung (DS-Nr. 11/0607, siehe dort Anlage 3).

Es ist darüber zu beraten, ob ein entsprechendes Planänderungsverfahren eingeleitet werden soll.